

II-2457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/25-1/91

1010 Wien, den **13. Juni 1991**
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr.5070.004
Auskunft
-
Klappe -

939/AB

1991 -06- 20

zu 874/J

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger,
Dr. Müller, DDr. Niederwieser und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Beschäftigung ausländischer Jugendlicher
(Nr. 874/J)

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Unter dem Begriff der zweiten Ausländergeneration werden üblicherweise jene jungen Ausländer verstanden, die als Kinder von Ausländern entweder seit ihrer Geburt oder jedenfalls bereits so lange im Inland leben, daß ihr Lebensmittelpunkt im Inland liegt. Eine der wichtigsten Liberalisierungsmaßnahmen der Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz war, für diesen Personenkreis die Möglichkeit zu schaffen, sich frei auf dem österreichischen Arbeitsmarkt bewegen zu können:

Für Ausländer, die das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von denen sich wenigstens ein Elternteil mindestens fünf Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten hat, und die sich entweder die halbe Lebenszeit in Österreich aufgehalten oder zumindest die Hälfte der Schulpflicht im Bundesgebiet erfüllt haben, wurde der Anspruch auf Ausstellung eines Befreiungsscheines geschaffen.

- 2 -

Diesen Angehörigen der zweiten Generation steht daher der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, unabhängig von allen anderen Gesichtspunkten des Ausländerbeschäftigungsgesetzes offen.

Frage 1: Welche Maßnahmen wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und/oder den Landesarbeitsämtern - nach Bundesländern geordnet - bereits gesetzt, um die Jugendlichen der zweiten Generation (Pflichtschulabgänger) auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen?

Antwort:

Wie schon einleitend dargelegt, ist die Integration ausländischer Jugendlicher, die unter den Begriff der zweiten Generation fallen, kein Problem, als sich diese Personengruppe aufgrund ihres Anspruches auf einen Befreiungsschein frei auf dem Arbeitsmarkt bewegen kann.

Ein Problem könnte sich nur dort ergeben, wo ausländische Pflichtschulabgänger nur verhältnismäßig kurz in Österreich waren und daher nicht unter den Begriff der zweiten Generation fallen.

Wenngleich für diese Jugendlichen die Überlegungen, die für die Besserstellung der Angehörigen der zweiten Generation maßgeblich waren, im allgemeinen nicht zutreffen, wurden, um Härtefälle zu vermeiden, folgende Vorkehrungen getroffen: In der Novelle 1990 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wurde vorgesehen, daß ausländische Jugendliche, die unter den Begriff der zweiten Ausländergeneration fallen, deren Eltern aber "gleichgestellte" oder "begünstigte" Ausländer sind und sich längere Zeit rechtmäßig in Österreich aufgehalten haben, bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen bevorzugt behandelt werden.

Um für diese Gruppe junger Menschen bei Bedarf trotz der gesetzlichen Höchstgrenze eines Ausländeranteiles von 10 % die Möglichkeit der Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung zu haben,

- 3 -

trete ich für eine selektive Vorgangsweise bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen für neu einreisende Ausländer ein. Der dadurch gewonnene Spielraum für die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen soll vor allem auch diesen Jugendlichen zugute kommen. Ich werde mich dabei auch von der aggressiven, aus durchsichtigen und eigennützigen Motiven geübten Kritik von meiner Vorgangsweise einer sorgsam abwägenden Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen nicht abbringen lassen, denn es ist für mich keine Frage, daß wir junge Menschen, die schon bei uns leben und die Schule besuchen, bei der Einräumung beruflicher Startchancen zuerst berücksichtigen müssen.

Frage 2: Welche Maßnahmen beabsichtigt Ihr Ressort, um die Integration der zweiten Generation in diesem Jahr zu garantieren?

Antwort:

Wie im bisher Gesagten bereits dargelegt, ist die Integration der ausländischen Pflichtschulabgänger für den Großteil kein Problem, da sie einen Befreiungsschein erhalten. Um aber Härtefälle bei den übrigen zu vermeiden, versuche ich durch die Nichtausschöpfung der Bundeshöchstzahl (Ende Mai betrug der Ausschöpfungsgrad 82 %) einen Spielraum für die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen unter Anrechnung auf das Neuzugangskontingent zu bewahren.

- 4 -

Frage 3: Welche Initiativen sind vorgesehen, um deren Integration im kommenden Schuljahr 1991/92 von vornherein zu garantieren?
Ist beispielsweise daran gedacht, eine Reserve dafür zu bilden?

Antwort:

Die Antwort ergibt sich aus meinen Darlegungen zu den Fragen 1 und 2.

Frage 4: Ist dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Zahl der zu erwartenden Schulabgänger bekannt, um entsprechende Schritte setzen zu können?
Wenn ja, so ersuchen wir um Mitteilung dieser Zahlen, getrennt nach Bundesländern.

Antwort:

Nach den mir vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Verfügung gestellten Unterlagen über den Anteil ausländischer Schüler/innen in den jeweiligen Schulstufen, ist für 1991 und 1992 mit folgenden ausländischen Pflichtschulabgängern zu rechnen, von denen wahrscheinlich ein großer Teil, mit Sicherheit aber nicht jeder, unter den Begriff der zweiten Generation, wie ich Ihnen eingangs dargelegt habe, fällt.

<u>Bundesland</u>	<u>1991</u>	<u>1992</u>
Burgenland	32	32
Kärnten	57	65
Niederösterreich	436	513
Oberösterreich	325	375
Salzburg	245	227
Steiermark	95	92
Tirol	259	332
Vorarlberg	540	607
Wien	1981	2074
Österreich	3970	4317

- 5 -

Frage 5: Werden die bereits gesetzten bzw. die geplanten Maßnahmen allen ausländischen Pflichtschulabgängern zugute kommen, oder ist an eine unterschiedliche Behandlung (beispielsweise nach Dauer der Schulzeit und des Aufenthaltes) dieser Jugendlichen gedacht?

Antwort:

Die Antwort ergibt sich aus den Darlegungen zu den Fragen 1 und 2.

Der Bundesminister:

